

z e b a

j a h r e s b e r i c h t 2014

haushaltabfall
kunststoff
karton
gift
glas
papier
grüngut
holz
metall
elektrogeräte
bauschutt
elektro



Bilderreihe zur neuen Kehrrechtverbrennungsanlage Renergia: Der Rohbau in der Endphase, hier am 11. März 2014.

1. Das Jahr 2014 in Kürze	07
2. Erlöse, Beiträge Dritter, Rückvergütungen	09
3. Entwicklungen der einzelnen Fraktionen	11
4. Submissionen	13
5. Littering / Öffentlichkeitsarbeit	15
6. Liberalisierungstrends in der Abfallwirtschaft	16
7. Entsorgte Mengen 2005 – 2014	21
8. Personelles und Rechtliches	25
9. Jahresrechnung	26
10. Revision	37
11. Anhang	39

ZEBA Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden
für die Bewirtschaftung von Abfällen
Seestrasse 1
Postfach 651
6330 Cham 1

Telefon 041 783 03 40
Telefax 041 783 03 41
E-Mail zeba@zebazug.ch
Web www.zebazug.ch

Auflage 120 Exemplare
Layout Nestro AG, Zug
Fotos Flying Camera, Baar
Druck Speck Print AG, Baar / April 2015



Bauendphase der Rennergia, 5. Juni 2014: Stahlbau der Luftkondensationsanlage mit Abdampfleitungen der Turbine (rot).

1. DAS JAHR 2014 IN KÜRZE

Die Bauarbeiten der Renergia, ein Jahrhundertwerk, gingen im Berichtsjahr dem Ende entgegen.

Das ZEBA-Abfallsystem steht nahe an der Kapazitätsgrenze. Dies ist aus der Mengenentwicklung und den Reaktionen der Bevölkerung zu schliessen.

2014 wurden Submissionen für die Kehricht-Sammeldienste in allen Verbandsgemeinden durchgeführt, für die Gemeinde Cham und die Stadt Zug zudem für die Fraktion Papier. Auch für die Grüngut-sammlung in der Stadt Zug erfolgte eine Submission.

Im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im unbegleiteten Kombiverkehr zog die Oberzolldirektion den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes St. Gallen zugunsten des ZEBA an das Bundesgericht weiter. Der Entscheid des Bundesgerichts war Ende 2014 noch ausstehend.

Auch im 2014 wurde mehr als eine Unterflur-Anlage pro Monat in Betrieb genommen. Mittlerweile werden über Unterflur-Anlagen rund 300 t oder 5% der Abfallmenge gesammelt.

Die Gebührenanpassung bei den Kehrichtsäcken wurde in die Wege geleitet.

Die Littering-Kampagne ist ein Erfolg. Der Verwaltungsrat wird sich im Rahmen seines bisherigen Anteils weiter engagieren, auch über die 3-jährige Frist hinaus.

Renergia Zentralschweiz AG

Die Erwartungen des Verwaltungsrates und der Aktionäre in Bezug auf den Baufortschritt und die Schätzung der Gesamtkosten für die Anlage wurden im 2014 sehr gut erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass die Anlage Anfang 2015 ihren Testbetrieb aufnehmen kann.

Submissionen

Der ZEBA führte im 2014 Submissionen durch für die Kehricht-Sammeldienste in allen Verbandsgemeinden. Dazu wurden die Touren erhoben und vor der Ausschreibung neu geplant. Gemeindegrenzen werden bei den Kehrichttours nicht mehr berücksichtigt. Dadurch entfallen Leerfahrten.

Erstmals wurde ein elektrisch betriebener Nebenantrieb für die Schüttung am Heck eingesetzt. Für den Antrieb wird eine grosse Batterie mit Nachtstrom geladen. Diese befindet sich hinter der Fahrerkabine. Die Energie, um die Container zu leeren und den Kehricht im Fahrzeug zu pressen, wird während der Tour von der Batterie und nicht mehr vom Dieselmotor des Transportfahrzeuges geliefert. Diese Technik ist leiser, ein Vorteil für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dieser Aspekt soll jeweils im Rahmen der Eignungskriterien und der Gesamtbeurteilung des Angebotes bewertet werden.

Die elektronische Tourenerfassung und Optimierung aufgrund der GIS Datenbanken des Strassennetzes ist relativ neu. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat deshalb den ZEBA beauftragt, anhand der erfassten Grundlagen der Stadt Zug flächendeckend für das Verbandsgebiet eine Studie durchzuführen.

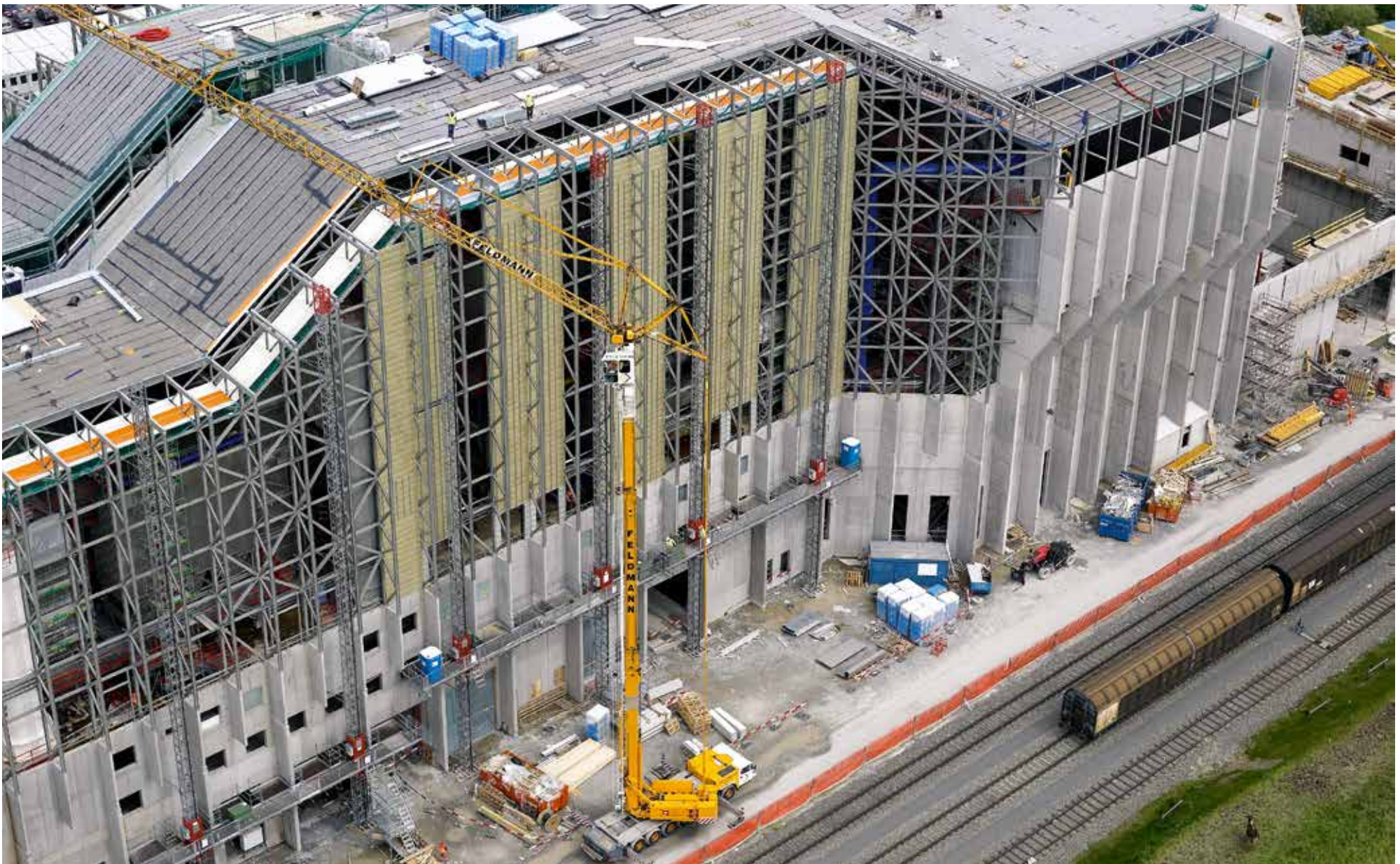
In der Jahresrechnung sind für Kehricht und Grüngut rund 70% des Aufwandes ausgewiesen. Die Eröffnung der KVA Renergia in Perlen im 2015, der Vertrag mit der Allmig für das Grüngut aus allen Gemeinden und die Übertragung der Sammeldienste für Kehricht, Grüngut und Papier vom Bauamt der Stadt Zug an den ZEBA resultierten zu Submissionen für Sammeldienste in der Stadt Zug und für Kehricht im gesamten Verbandsgebiet.

Im 2014 wurden die Fraktion Papier in der Gemeinde Cham und der Stadt Zug sowie die Fraktion Grüngut in der Stadt Zug submissioniert.

Wechsel beauftragter Firmen während der Vertragsdauer

Der Schweizer Abfallmarkt ist gesättigt. Ein Marktwachstum können Firmen in der kommunalen Abfallwirtschaft nur noch im Rahmen von 1%, d.h. etwa im Umfang des Bevölkerungswachstums erzielen. Die als Skaleneffekte bei Unternehmen beschriebenen Faktoren sind bereits in der Ausschreibung vorweggenommen.

Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass im Rahmen von Nachfolgeregelungen und Markterweiterungen Firmen übernommen wurden, die für den ZEBA seit Jahren bewährte Dienstleister waren. Submissionsrechtlich kann dies für die ausschreibenden Behörden eine Schwierigkeit bedeuten, falls unterlegene Firmen den beauftragten Sieger kaufen, wie dies auch in der Zentralschweiz geschehen ist.



Die mobile Montageplattform mit Toi Toi-Toilettenanlagen erleichtert die Arbeit an der Fassade.

2. ERLÖSE, BEITRÄGE DRITTER, RÜCKVERGÜTUNGEN

Die Erlöse aus den Materialverkäufen haben sich nur in einer schmalen Bandbreite verändert.

Aufgrund des Rahmenvertrags Altpapier wurden die ausgewiesenen Kosten durch wirtschaftliche Abläufe und konstante Lieferung zum Vertragspartner Perlen Papier AG gedeckt.

Für Alteisen wurden die Vergütungen im Rahmen eines eingeladenen Verfahrens für vier Jahre fix offeriert.

Die Erlöse beim Glas sind für Weiss- und Braunglas bescheiden. Die Rückvergütungen beim Glas sind noch einmal gesunken, weil immer mehr Gemeinden in der Schweiz farbgetrennt Glas sammeln. Die vorge-

zogene Gebühr wurde zudem seit mehr als zehn Jahren nicht an die Kosten angepasst.

Bei den Elektronikabfällen wurden die Ansätze leicht angehoben.

IGORA und Ferro vergüten unverändert einen Beitrag von CHF 100.– /t.

Karton brachte einen Ertrag von rund CHF 50.–/t.

Rückerstattung der LSVA im unbegleiteten Kombiverkehr

Das Bundesgericht teilte am 7. Mai 2014 mit, dass die Oberzolldirektion den Entscheid des Bundesverwal-

tungsgerichtes St. Gallen zugunsten des ZEBÄ mit einem Rekurs an das Bundesgericht weitergezogen hatte. Der beauftragte Rechtsanwalt reichte am 11. Juli die Stellungnahme des ZEBÄ ein. Der Entscheid des Bundesgerichts in Lausanne war Ende 2014 noch ausstehend.

Revision der Technischen Verordnung über Abfälle

Das BAFU schickte die Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) in die Vernehmlassung. Es handelt sich um umfangreiche Unterlagen – eine vollständig neu entwickelte Verordnung mit Erläuterungen und einem Fragebogen zu den einzelnen Artikeln. Ein direkter Vergleich zwischen der aktuellen und der neuen Version ist wegen des geänderten Aufbaus sehr schwierig.

Vergleiche zwischen der Jahresrechnung der Vorjahre und dem abgelaufenen Jahr. Aufwand pro t und pro Person für 2014.

Jahr	Aufwand	Tonnen	Einwohner	kg pro Einwohner	Bewertung Grundstück	CHF pro Tonne	Aufwand pro Person und Jahr	Anstieg Aufwand pro Person	Anstieg Einwohner pro Vorjahr	Anstieg nominal pro Person
2010	17'902'475	54'879	115'834	474	als Platz Miete	326.22	154.55	-1.76%	0.98%	-2.77
2011	17'982'215	56'933	117'797	483	als Platz Mieten	315.85	152.65	-1.23%	1.69%	-1.90
2012	18'206'885	57'135	119'130	480	als Platz Mieten	318.66	152.83	0.12%	1.13%	0.18 **
2013	17'669'147	54'228	120'224	451	als Platz Miete	325.83	146.97	-3.84%	0.92%	-5.86 *
2014	17'690'885	54'819	120'224	456	als Platz Miete	322.71	147.15	0.48%	-0.35%	0.70

* Seit 1. Mai wurde nicht im Kanton Zug entstandener Abfall abgewiesen. Freiamt-Gemeinden wie Sins, Aristau und Auw eröffneten eigene Ökohöfe.

** Die Gemeinden stellten den zurückgeforderten Betrag aus Rückerstattungen der LSVA im UKV bereit.

Die Einwohnerzahlen des Jahres 2013 in obiger Tabelle wurden gemäss RRB angepasst. Sie sind nicht identisch mit den Einwohnerzahlen, die im Jahresbericht 2013 für das Jahr 2013 publiziert wurden.



Im Vordergrund rechts das Containerdorf für Planer und Unternehmer. Über die Brücke gelangen alle Personen auf die Baustelle und zurück.

3. ENTWICKLUNGEN DER EINZELNEN FRAKTIONEN

Wertstoff-Mengen

Was nicht in die Verbrennung geliefert wird, gilt als Wertstoff. Beim Grüngut ist der wichtigste Mengentreiber das Wetter. Bei den anderen Stoffen gibt es eine Vielfalt von Einflüssen. Die Elektronikgeräte beispielsweise werden zunehmend leistungsfähiger und kompakter. Die schwereren alten und massigen Elektrogeräte sind heute zu einem grossen Teil entsorgt, weshalb das zu verwertende Gewicht bei steigenden Stückzahlen sinkt. Die Altpapiermengen folgen dem generellen Trend in den Printmedien, die in den letzten Jahren stets geringere Seitenumfänge produzierten. Die hingegen steigenden Büchermengen lassen den Rückschluss zu, dass Bücher nach Haushaltsauflösungen vermehrt entsorgt werden.

Kehricht

Sammeldienst-Container

Am 6. Januar 2014 musste in Steinhausen einer der Mitte Dezember 2013 neu ausgelieferten ACTS-Container defekt ausser Betrieb gesetzt werden, weil der Bügel falsch montiert war. Mit dem Hakengerät wurde der Container am Bügel angehoben und gedrückt, sodass sich der Bügel verbog und die Wand deformierte. Am 7. Januar 2014 wurde der Container ins Werk Frauenfeld zur Reparatur geschickt.

Die Zahl der neuen Container genügt nicht, um einen guten Rundlauf zu gewährleisten. Seit dem 1. Januar 2014 muss der ZEBA 70% der gesamten Kehrichtmenge per Bahn transportieren und kann nur noch 30% auf der Strasse nach Horgen liefern. Die ältesten Container, die im Jahre 2001 bestellt und im 2002 in Betrieb gingen, rosteten zwischen den Spanten. Im Dach entstand wegen des Kondenswassers ein handballgrosses Loch.

Unterflur-Anlagen

Jahr	in Betrieb gestellte Säulen	Investition
2011	4	43'098.00
2012	10	94'453.00
2013	22	250'704.00
2014	29	246'855.00
Total bis 31.12.2014	65	644'829.00

Einmal mehr zeigte sich, dass es sich bewährt, von Zeit zu Zeit dem Sammelfahrzeug eine gewisse Strecke nachzufahren. Denn nicht jeder Chauffeur ist ein guter Berichterstatter bezüglich der Probleme, mit denen er während einer Tour zu kämpfen hat.

Zum Beispiel Säulen mit Schlössern: Stehen dort Gebührensäcke neben der Säule, wirft sie der Chauffeur von Hand in den Container. Diese Gewichte werden im Wiegesystem nicht erfasst. Sie tragen aber dazu bei, dass auf der Waage in der KVA immer eher höhere Werte resultierten, als die Summe der Wiegedaten ergibt.

Bereits am ersten Reinigungstag zeigte sich, dass der Kran des Reinigungs-LKWs den mit Beton gepflasterten UFC an der Dorfstrasse in Zug nicht zu heben vermag. Für jeden Standort wird nun ein Reinigungsauftrag definiert.

Die im 2014 realisierten Standorte entsprachen dem Ziel, mindestens eine zusätzliche Unterflur-Anlage pro Monat in Betrieb zu nehmen. Die Mengen stiegen proportional zur Zahl der Standorte und erreichten rund 300 t oder 5% der Sammelmenge des Sammeldienstes.

Noch sind aber nicht alle Probleme gelöst, z.B:

- EFH-Quartiere mit Säcken am Strassenrand
- Gewerbelösungen
- Zuweisung

Für Gewerbebetriebe bietet sich nun mit dem Wiegesystem eine Lösung. Für die Systemkontrolle ist ein regelmässiger Vergleich notwendig zwischen dem Gewicht aller Leerungen einer Sammlung und dem Gewicht des geleerten Kehrichts bei der KVA. Die Geschäftsstelle ruft die Daten regelmässig ab. Auch beim Gewerbekehrer erfolgt die Abrechnung monatlich. Der Tarif ist derselbe wie für Gewerbe-Container.

Erstmals wird die Kantonale Baudirektion für die Errichtung eines UFC innerhalb der Baulinie an der Baarerstrasse in Zug einen Beseitigungsrevers verlangen.

Auch für den Kehricht-Sammeldienst haben die Hauseigentümer bzw. die beauftragten Liegenschaftsverwaltungen dafür zu sorgen, dass die Container am Strassenrand bereitgestellt und dann wieder versorgt, gereinigt oder repariert werden. Dies ist nicht Aufgabe des ZEBA, genauso wenig wie das wöchentliche Bereitstellen, Reinigen und Versorgen der Grüngut-Container der Liftomaten.

Gebührenanpassung

Der Hersteller der Gebührensäcke wurde beauftragt, für den nächsten Neudruck von Banderolen für die Kehrichtsackrollen neue Vorlagen herzustellen. Damit wird es ab dem 1. Januar 2016 keine Banderolen mehr mit den heutigen (alten) Preisen in den Verkaufsgeschäften geben. Die Verkaufsgeschäfte werden die Bestände in den Lagern und Regalen melden, erhalten den alten Gebührenbetrag gutgeschrieben und werden mit dem neuen Gebührenbetrag belastet. Damit ist der Umstellungsaufwand bescheiden.

3. ENTWICKLUNGEN DER EINZELNEN FRAKTIONEN

Bekannt ist, dass die Lenkungswirkung z. B. bei den Sackgebühren umso grösser ist, je höher der Sackpreis liegt. Die Einführung einer Grundgebühr zur Deckung der ungedeckten Kosten für Gift, Bauschutt und Grüngut wurde jedoch von der Gemeindeversammlung Neuheim im Jahre 2003 abgelehnt. Sie dürfte auch in anderen Zuger Gemeinden verworfen werden. Damit bleibt es beim Status quo und die ungedeckten Kosten werden weiterhin über die allgemeinen Steuern verbucht. Aus dem Überschuss der Kehrichtsackgebühr wird ein Teil der übrigen ungedeckten Kosten wie Entsorgung von Sonderabfällen oder Bauschutt bezahlt.

Grüngut

Am 18. Juli 2014 wurde auf Tele 1 und Radio Sunshine ein Interview mit H. U. Schwarzenbach zu den im Grüngut nicht erwünschten Abfällen ausgestrahlt.

Das Merkblatt «Asche aus dem Cheminée gehört in den Gebührensack» wurde produziert. Die Kosten tragen das AfU und der ZEBÄ je zur Hälfte, was den ZEBÄ knapp CHF 3'000.– kostet.

Ein Sammeltag in Rotkreuz wurde aufgrund der Erfahrungen im ersten Jahr der Neuvergabe «Sammlung Grüngut Ennetsee» vorverlegt, um die Aufbereitung des Materials in der Allmig am Freitag zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den Liftomat-Anlagen wurde der ZEBÄ von einer Hauswartungsfirma darauf aufmerksam gemacht, dass wegen der separaten Leerung der Liftomaten doppelte Fahrten anfallen (bereitstellen und versorgen der Container = zwei Anfahrten). Oft ist heute die Hausverwaltung extern beauftragt bzw. der Hauswart wohnt nicht mehr im Haus selbst.

Aufgrund des Aufwandes und der Reinigung sieht der ZEBÄ von Liftomat-Anlagen ab. Der Transporteur ist

nicht beauftragt, die Anlagen zu bedienen. Unser UFC-Spezialist hat eigene Messungen vorgenommen. Die Zeitwerte sind abhängig von einer manuellen Einstellung durch den Monteur vor Ort. Im Normalfall beträgt die Zeit zum Heben ca. 35 und zum Absenken 25 Sekunden. Die Hebezeit kann sich jedoch auf bis zu 65 Sekunden ausdehnen, wobei die Absenkzeit konstant bleibt.

Die Sammel-Unternehmen könnten zwar den Hauswarten direkt ein Angebot unterbreiten. Für den ZEBÄ kommt es aber nicht infrage, dass die Sammlung dadurch am Abend erst später abgeschlossen werden kann. Eine eigens nur bei Liftomat-Standorten durchgeführte Abholung ist unwirtschaftlich. Die ZEBÄ-Liste der UFC-Anlagen zeigt, dass bereits 15 Liftomaten für Grüngut im Einsatz sind.

Extrudierter Polystyrolschaum (EPS)

Zusammen mit GGZ@Work Recycling und der Halle 44 des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen in Baar wurde geprüft, ob das Schreddern von EPS eine Möglichkeit für eine sinnvolle Beschäftigung der Programm-Teilnehmer sein könnte. Ein Test zeigte, dass dies leider nicht möglich ist. Der Test erfolgte mit Baustyropor. In diesem Material ist ein Brandhemmer integriert, weshalb das Styropor im Schredder schmolz. Da maximal zwei Teilnehmende beschäftigt werden könnten und die Arbeit der Gruppenleiter bezüglich Begleitung und Betreuung sowie der Instandhaltung und Reparatur der Maschine sehr intensiv ist, wird dieser Weg der Aufbereitung nicht weiterverfolgt.

Renergia

Am 18. Januar 2014 fand eine Führung für die Verbandslegislative und -exekutive sowie anschliessend eine Beiratssitzung statt. Terminplan und Kosten hielten sich bisher im Rahmen der Planung und Budgetierung. Es gab bisher zwei kleine Unfälle.

Der Verbrennungspreis wurde vom Verwaltungsrat der Renergia Zentralschweiz AG auf CHF 120.–/t festgelegt, CHF 15.– unter dem kalkulatorischen Wert. Nach dem Rechnungswesen der öffentlichen Hand sollen Leistungen Dritter wie das Ballen pressen oder Schreddern nicht als Rabatt, sondern nach dem Brutprinzip als Leistung ausgewiesen werden.

Ökihöfe

Dem Baukredit für das Projekt Ökihof / Werkhof Meningen wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 zugestimmt.

Unterägeri hat nun ein Provisorium bei der Gebr. Iten AG erstellen lassen, wo auch der neue Ökihof gebaut werden soll. Das Provisorium wurde am 13. August in Betrieb genommen.

Aus den Zeitreihen der Mengen und den Reaktionen der Bevölkerung kann geschlossen werden, dass das ZEBÄ-Abfallsystem nahe bei seinen Kapazitätsgrenzen steht. Im 2012/2013 gab es E-Mails und Telefonanrufe, die darauf hinwiesen, dass an Samstagen zu viele Auswärtige die Ökihöfe benutzen würden. Die ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung, indem z. B. einige Gemeinden im Freiamt eigene Ökihöfe eröffneten und die entsprechenden Mengen weggefallen sind. Die Zahl der zusätzlichen Einwohner im 2014 hat dies nicht kompensiert.

4. SUBMISSIONEN

Kehricht

Der Sammeldienst Kehricht wurde für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2023 neu ausgeschrieben. Das SIMAP listete 23 Abrufe auf. Eingegangen sind acht Bewerbungen. Eine Firma teilte schriftlich den Verzicht auf eine Eingabe mit. Für das Los West und das Los Ost sind je sechs Angebote eingegangen, wobei sich zwei Bietergemeinschaften formierten. Mehrere Anbieter offerierten Varianten (Lastzug, Bahnverlad). Die Preise differieren von CHF 84.–/t bis CHF 150.–/t (mit Bahntransport im Los West) und von CHF 92.–/t bis CHF 162.–/t (mit Anhängerzug im Los Ost).

Bei den aufgrund der Akten und Auswertungen zuvor derst rangierten Anbietern wurden die Betriebsstandorte besichtigt, dies insbesondere wegen der Vorgaben nach Arbeitsgesetz.

Das Los Ost mit 7400 t pro Jahr wurde zum Preis von CHF 92.–/t pro Tonne der K. Müller AG, Wallisellen vergeben. Das Auftragsvolumen bezogen auf acht Jahre beträgt CHF 5'446'400.– exkl. MwSt. Das Los West mit 8400 t pro Jahr wurde zum Preis von CHF 84.–/t ebenfalls der K. Müller AG vergeben. Das Auftragsvolumen bezogen auf acht Jahre beträgt 5'644'800.– CHF exkl. MwSt.

Die Vergabe beider Lose an die K. Müller AG erfordert beim Unternehmen vier Fahrzeuge mit Euro VI und einen Aufbau mit elektrischem Nebenantrieb. Die Zahl der Arbeitnehmer im Abfuhrbereich bleibt jedoch wohl unverändert. Im Juli 2014 wurden die Aufträge vergeben. Gegen die Vergaben wurden jedoch Rechtsmittel ergriffen. Am 31. Dezember 2014 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Die in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesenen Sammelkosten von CHF 2'138'008.– lassen sich nur zum Teil mit dem obigen Total der beiden Lose verglei-

chen. Die Frachtkosten ab der Losgrenze sind bisher als Bahntransporte und zusätzlich rund CHF 610'000.– für SBB-Transporte als eigenes Konto ausgewiesen. Neu sind die KVA-Anlieferungskosten im Preis pro Tonne enthalten.

Die Transporte der andockbaren Container ab den stationären Pressen werden im 2015 für einen LKW mit Kettengerät ausgeschrieben. Dabei wird eine Konventionalstrafe für den Fall vereinbart, dass das Hakengerät mehr als einmal pro Jahr eingesetzt wird.

Der Vertrag mit den WWZ wurde seinerzeit auf zehn Jahre bis zum 1. Februar 2015 abgeschlossen. Er verlängert sich ohne Kündigung um zwei weitere Jahre.

In Hinblick auf die Zeit ab dem 1. Januar 2016 wurden 26 Verträge und Vereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Fraktion Kehricht ein Jahr im Voraus per 31. Dezember 2015 gekündigt. Die strategischen Möglichkeiten der Beeinflussung des Aufwandes für Kehricht in der Jahresrechnung sind damit erschöpft. Die aus den weitergeführten und neuen Verträgen entstehenden Kosten dienen nun der Gebührenkalkulation.

Grüngut und Papier

Es wurde geprüft, ob eine Ausschreibung für die Papier- und Grüngutsammlung in der Stadt Zug sinnvoll sei. Mit den Verbandsgemeinden wurde abgeklärt, ob die Papiersammlungen in einzelnen Gemeinden zusätzlich mit ausgeschrieben werden sollten. Darauf wurde verzichtet.

Die Grüngutsammlung der Stadt Zug wurde als eigenes Los ausgeschrieben. Die Vertragsdauer wurde an den Termin der bestehenden Lose Grüngut angepasst. Die Unterlagen zur Submission Grüngut Stadt Zug sind gleich aufgebaut wie die Submission Kehricht 2016–2023. Ein elektrischer Nebenantrieb wird mit 2 von 100

Punkten gewichtet. Für die Sammlung von Kehricht und Grüngut hat sich in der Region der Mercedes Econic durchgesetzt, weil seine Niederflurkabine so tief liegt, dass der Chauffeur an Standorten mit mehreren Containern aussteigen kann. Dies spielt bei Grüngut speziell im Winter eine Rolle, wenn nur ein Belader zur Verfügung steht. Die Grüngut-Sammlung in der Stadt Zug wurde im Dezember 2104 vergeben.

Mit der Papiersammlung in Cham wurde die F. Twerenbold AG beauftragt. Der Eingabetermin für die Offerten der Papiersammlung in der Stadt Zug war der 15. Januar 2015.



Der Kran steht noch in der zukünftigen Abkipphalle für die Lastwagen.

Littering

Das Thema wurde in Neuheim sogar mit einem eigenen Littering-Fasnachtswagen aufgenommen.

Die Medienpräsenz für die Aktivitäten im Frühling 2014 mit Regierungsrat Beat Villiger war erfolgreich. Saubere öffentliche Räume erhöhen das Sicherheitsgefühl. Regierungsräte und Gemeinderäte sind Personen, die als Fürsprecher für den Wert des öffentlichen Raumes wahrgenommen werden. Sie bewirken durch ihr immer wieder spürbares Engagement eine Verhaltensänderung beim Einzelnen. Die Bekämpfung von Littering ist ein Generationenwerk, wie seinerzeit die Bekämpfung des Spukens auf den Boden.

Die Stadt Zug, die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug und der ZEBA haben gemeinsam eine 60%-Stelle geschaffen. Der Arbeitsplatz befindet sich bei der Stadtverwaltung Zug. Für die Planung der Massnahmen 2015, 2016 und folgende waren im Hinblick auf die Budgetierungen in den Gemeinden im 2014 Signale zu stellen. Seit mehr als 15 Jahren engagiert sich der Verwaltungsrat mit persönlichem Einsatz und mit finanziellen Mitteln immer wieder für einen gepflegten und sauberen öffentlichen Raum. Die Werkhöfe der Gemeinden und des Kantons sorgen für die Reinigung, den Unterhalt und die personellen Präsenzen im öffentlichen Raum. Nach einem guten Jahr ist die Leistung des Littering-Beauftragten sichtbar und gewinnt auch Anerkennung über die Kantons-grenzen hinaus.

Es rechtfertigt sich daher, dass sich der Verwaltungsrat im Rahmen seines bisherigen Anteils an den finanziellen Verpflichtungen engagiert und sich finanziell über die 3-jährige Frist hinaus beteiligt. Die Kosten sollen durch das Informationsgeld aus den Sackgebühren bezahlt werden. Der Verteilschlüssel hat sich bewährt. Der Verwaltungsrat ist bereit, sich nach Ablauf des 3-jährigen Projekts weiterhin an den Kosten

der Littering-Fachstelle auf Basis des bisherigen Vertrages zu beteiligen. Der Verwaltungsrat erwartet, dass sich die Gemeinden und der Kanton für deren Anteile ebenfalls verpflichten. Die drei Partner sollen in den Medien gleichberechtigt auftreten und wahrgenommen werden. Der zusätzlich beantragte Anteil an den Kosten der Fachstelle, für 2015 ein Anteil von CHF 22'256.00 und für 2016 ein Anteil von CHF 10'200.65, wurde genehmigt.

Das von der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) erarbeitete Konzept für den Abfallunterricht auf mehreren Schulstufen mit Besuch im Ökiohof wurde von VR-Präsident Paul Langenegger und Geschäftsführer H. Schwarzenbach dem Zuger Bildungsdirektor Stephan Schleiss vorgestellt. Er steht dem Ansinnen sehr wohlwollend gegenüber. Der Inhalt des Konzepts ist grundsätzlich im Lehrplan erhalten. Mit den speziell geschulten Lehrpersonen wird den regulären Lehrerinnen und Lehrern jedoch eine Entlastung angeboten, da viel Vorbereitungsaufwand bereits geleistet ist. Der ZEBA-Verwaltungsrat legt in Zusammenhang mit den Schulen Wert darauf, dass daneben die Bildungsdirektion als Partner auftritt. Mit einem Abfallunterricht können im Kanton Zug rund 600 Schulklassen erreicht werden.

ZEBA an der Zuger Messe 2015

Der ZEBA wird an der Messe 2015 erneut vertreten sein. Dabei stehen die folgenden Themen im Vordergrund:

- Kunststoffsammlung ab 2016
- Wieso keine separate Getränkekarton-Sammlung erfolgt
- Renergia – tieferer Sackpreis dank kürzeren Wegen (Optimierte Sammlung, kein Bahntransport und tieferer Verbrennungspreis)
- Brennbares erzeugt in der Renergia Dampf
- Unterflur-Technologie – Eine Bereitstellungsmöglichkeit in Quartierstrassen/Stichstrassen

Reparaturführer

Ein Reparaturführer wurde Ende der neunziger Jahre in mehreren Gemeinden und Städten und beim ZEBA als Buch herausgegeben. Die kantonalen Ämter für Umweltschutz haben nun eine Trägerschaft gebildet, um Reparaturführer national im Internet verfügbar zu machen. Dies ist ein hilfreicher Beitrag an das Weiterverwenden und damit an die Reduktion der Abfälle. Der ZEBA unterstützt den Reparaturführer auch in Zukunft.

Kampf um den Siedlungsabfall - Trends für mehr freien Markt in der Abfallwirtschaft

Unbemerkt von der Bevölkerung wird hinter den Kulissen bereits seit Jahren debattiert und gefeilscht, wer in Zukunft den Siedlungsabfall entsorgen darf. Wirtschaftsvertreter auf der einen Seite und die öffentliche Hand auf der anderen Seite versuchten eine Kompromissformel zu finden. Schliesslich wurden in dieser Sache auch zwei diametral entgegengesetzte parlamentarische Vorstösse eingereicht, die beide vom Parlament angenommen wurden. Im Kern geht es um die in der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) formulierte Definition des Siedlungsabfalls. Die nachfolgenden Abschnitte zeigen die Bedeutung und praktischen Auswirkungen auf die Arbeit des ZEBÄ auf.

Text: Bruno Trüssel

Aktuelle Situation

Gemäss heutiger gesetzlicher Regelung müssen Siedlungsabfälle durch die öffentliche Hand entsorgt werden. Das Bundesgericht entschied 1999, dass Gewerbekehricht als Siedlungsabfall gilt, wenn dessen Zusammensetzung mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist. Betriebsspezifischer Abfall hingegen ist Abfall, der aufgrund seiner Zusammensetzung mit Haushaltkehricht nicht vergleichbar ist, wie z. B. Produktionsrückstände aus der Kunststoff- oder Metallverarbeitungsindustrie. Für Siedlungsabfälle gilt somit heute ein Entsorgungsmonopol zugunsten der öffentlichen Hand. Daher dürfen Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetriebe ihre nichtbetriebsspezifischen Abfälle nur vom Kanton oder der Gemeinde entsorgen

lassen bzw. an die von Kanton oder Gemeinden beauftragten Abfuhrunternehmen übergeben.

Motion Schmid: Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht

Im März 2006 hat Ständerat Carlo Schmid eine Motion mit dem Titel «Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht» (Motion Schmid) eingereicht. Diese verlangt, dass der Bundesrat das zurzeit herrschende Staats- bzw. Gemeindemonopol bei Transport und Entsorgung von nichtspezifischem Gewerbekehricht aufhebt und den Wettbewerb wieder herstellt. Gleichzeitig verlangt er die Anpassung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) in dem Sinne, dass auch nichtbetriebsspezifische Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetrieben nicht als Siedlungsabfälle gelten. Die Befürworter der Motion argumentieren mit der in der Schweiz verankerten marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung. Diese Prinzipien sollen auch in der Abfallwirtschaft gültig sein und nicht durch staatliche Monopole behindert werden. Die heute staatlich dominierte Abfallwirtschaft soll sich einem fairen Wettbewerb mit privaten Anbietern stellen.

Sowohl der Stände- als auch der Nationalrat hat die Motion Schmid angenommen. Die Annahme durch das Parlament führt dazu, dass die geforderte Liberalisierung im Gewerbekehrichtbereich in die zurzeit laufende Revision der TVA einfließen muss. In erster Linie geht es dabei um die Neudefinition des Begriffs «Siedlungsabfälle».

Auswirkungen auf die öffentliche Hand bei einer Umsetzung der Motion Schmid

Die Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI) hat berechnet, dass bei der vom BAFU vorgeschlagenen Definition des Siedlungsabfalls den Gemeinden zwi-

schen 150 und 200 Millionen Franken Grundgebühren wegbrechen würden. Die Fixkosten würden jedoch trotz «Teilliberalisierung» anfallen, müssten jedoch auf weniger Gebührendahler aufgeteilt werden. Das würde höhere Gebühren für die Haushalte und die Kleinstbetriebe bedeuten, da die Kosten nicht proportional zu den geringeren Einnahmen aus den Grundgebühren sinken würden. Ausserdem würde die neue Definition zu einem teuren und unverhältnismässigen Kontrollaufwand führen. Die OKI geht zudem davon aus, dass vor allem Klein- und Mittelbetriebe das Entsorgungsangebot der Gemeinden weiter beanspruchen würden, ohne jedoch dafür zu bezahlen. Bei den Separatsammlungen für Papier und Karton wäre der Kontrollaufwand viel zu gross, um zwischen Kunden aus Haushalten und Gewerbe zu unterscheiden. Ausserdem würden die Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA) und Kantone bei einer weitgehenden Liberalisierung ihre Planungs- und Investitionssicherheit verlieren, da der Wechsel des Gewerbes zu privaten Anbietern zu mehr Abfalltourismus führt. Auch würden zusätzliche private Kehrlichtfahrzeuge Mehrverkehr verursachen.

Motion Fluri: Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht

Im März 2011, also fünf Jahre nach der Motion Schmid, reichte Nationalrat Kurt Fluri eine weitere Motion ein. Darin wird der Bundesrat beauftragt sicherzustellen, dass die Zuständigkeit für die Sammlung und Verwertung von Gewerbekehricht für Klein- und Mittelbetriebe bei den Kantonen respektive Gemeinden bleibt. Da die bereits angenommene Motion Schmid in Widerspruch zur Motion Fluri steht, beantragte der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Trotz der ablehnenden Haltung des Bundesrates wurde diese im März 2013 vom Nationalrat und im März 2014 auch vom Ständerat ebenfalls angenommen.

Nationalrat Fluri begründet sein Begehren mit den gleichen Vorbehalten, die auch der Interessenverband der öffentlichen Hand, die Organisation Kommunale Infrastruktur, zur Umsetzung der Motion Schmid geäußert hat. Mit der Neudefinition des Begriffs Siedlungsabfall im Sinne der Motion Schmid würden den Kantonen, Städten und Gemeinden gleichzeitig die Rechtsbasis für die Erhebung von Grundgebühren beim Gewerbe entzogen. Die Kosten der heute über die Grundgebühren finanzierten Leistungen, wie Wertstoffsammlungen, kundenfreundliche Entsorgungshöfe, Beratung und Information blieben ähnlich hoch, ohne dass Gewerbebetriebe sich finanziell daran beteiligen müssten. In der Praxis beauftragen zudem bereits heute über 90 % der Gemeinden private Unternehmen mit der Kehrichtsammlung.

Auswirkungen für den ZEBA bei der Umsetzung Motion Schmid

Die Umsetzung der Motion Schmid würde bedeuten, dass die heutigen Sammeltouren, bei denen die Siedlungsabfälle aus den Haushalten und dem Gewerbe mitgenommen werden, in eine separate Sammeltour für Haushalt- und Gewerbekehrrecht aufgeteilt werden müssten. Die Forderungen, den Siedlungsabfall neu zu definieren, hat den ZEBA veranlasst, die allfälligen Auswirkungen einer Liberalisierung bei der Sammlung und Verwertung des Gewerbekehrrechts zu untersuchen. Sie hat zu diesem Zweck einen Projektauftrag an die infeo GmbH in Dornbirn vergeben. Die Ergebnisse der Abklärungen sollen es dem ZEBA ermöglichen, aussagekräftige logistische Kennzahlen für die Neuplanung von getrennten Hauskehrrecht- und Gewerbekehrrechtstouren in der Stadt Zug und im gesamten Kanton zu erhalten.

Neuplanung der Sammeltouren für die Stadt Zug

Im Juni 2013 hat der Stadtrat der Stadt Zug beschlossen, den stadteigenen Kehrichtsammelndienst aus dem Werkhof auszulagern und durch den ZEBA durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck soll für die Stadt Zug ein Modell berechnet werden, das angibt, wie sich die Logistik verändert, wenn die gewerbliche Sammlung zukünftig nicht mehr von der Stadt selbst bzw. dem ZEBA, sondern von einem von der öffentlichen Hand unabhängigen, privaten Entsorger übernommen wird. Als Resultat entstanden, unter Berücksichtigung einer optimierten Streckenführung, drei Touren für Gewerbekehrrecht und vier Touren für Haushaltkehrrecht. In den nebenstehenden Abbildungen 1 und 2 sind die Touren für den Gewerbe- und Haushaltkehrrecht grafisch dargestellt.

Die untenstehende Tabelle zeigt, wie sich die Logistikparameter Sammelzeit und zurückgelegte Strecke bei den untersuchten Szenarien verhalten. Bei den Zahlen handelt es sich um eine Hochrechnung für ein Jahr.

Szenarien	Strecke in km/Jahr	benötigte Sammelzeit (h/Jahr)
Haushalte	8'200	1'800
Gewerbe	4'200	850
Getrennte Sammlung (Motion Schmid)	12'400	2'650
Gemischte Sammlung	8'650	1'850
Mehraufwand getrennte Sammlung	3'750 (30 %)	800 (30 %)

Vergleich der Sammelparameter (Strecke und Sammelzeit) für die Szenarien Gemischt, Motion Schmid und die Einzeltouren Haushalte und Gewerbe



Abb. 1: Neuplanung Stadt Zug mit 3 Touren für das Gewerbe

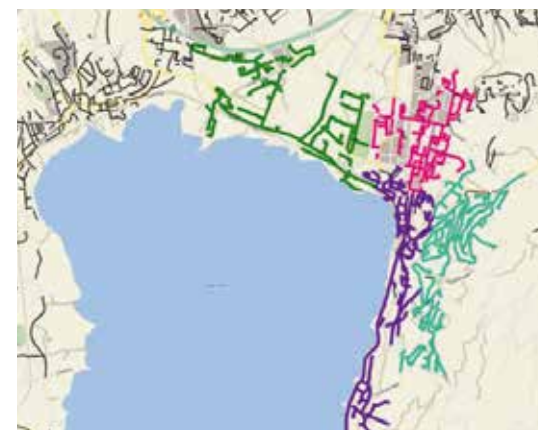


Abb. 2: Neuplanung Stadt Zug mit 4 Touren für Haushalte

LIBERALISIERUNGSTRENDS IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Wie die Berechnungen zeigen, ist die gemischte Sammlung von Haushalt- und Gewerbekehricht, so wie es heute gehandhabt wird, sowohl streckenmässig als auch zeitmässig bedeutend vorteilhafter als die getrennte Sammlung. Durch die getrennte Sammlung ergibt sich sowohl bezüglich zurückgelegter Strecke als auch zeitmässig ein Mehraufwand von rund 30 %. Dadurch entstehen bei einer getrennten Sammlung entsprechend höhere Kosten und gleichzeitig mehr Schadstoff- und CO₂-Emissionen.

Neuplanung mit getrennter Sammlung für den Haushalt- und Gewerbekehricht für den ganzen Kanton Zug (Motion Schmid)

Die aufgrund der Auslagerung des Sammeldienstes der Stadt Zug an den ZEBA durchgeführte Neuplanung unter Berücksichtigung der Liberalisierung des Gewerbekehrichts wurde in einer zweiten Phase auch für den ganzen Kanton durchgeführt. Die nebenstehenden Abbildungen 3 und 4 zeigen die Neuplanung der Sammel Touren, getrennt nach Haushalt- und Gewerbekehricht, für den ganzen Kanton Zug.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer getrennten Sammlung von Haushalt- und Gewerbekehricht auf die Logistikparameter Fahrstrecke und Sammelzeit im Vergleich zur gemischten Sammlung für den ganzen Kanton Zug.

Szenarien	Strecke in km/Jahr	benötigte Sammelzeit (h/J)
Haushalte	59'300	4'500
Gewerbe	121'300	7'850
Getrennte Sammlung (Motion Schmid)	180'600	12'350
Gemischte Sammlung	140'000	8'300
Mehraufwand getrennte Sammlung	46'000 (22 %)	4'050 (33 %)

Vergleich der Sammelparameter (Strecke und Sammelzeit) für die getrennte Sammlung (Motion Schmid) und die herkömmliche gemischte Sammlung sowie die Einzeltouren Gewerbe- und Haushaltkehricht

Das Ergebnis zeigt, dass bei einer getrennten Sammlung im Vergleich zur gemischten Sammlung rund 46'000 km bzw. 22 % mehr Fahrdistanz zurückgelegt werden müsste. Bei der Sammelzeit schneidet die getrennte Sammlung ähnlich ungünstig ab: Bei einer getrennten Sammlung müssten im Vergleich zur gemischten Sammlung 4'050 bzw. 33 % mehr Arbeitsstunden aufgewendet werden.

Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)

Nachdem der Nationalrat die Motion Fluri bereits im März 2013 angenommen hatte, nahm der Ständerat die Motion im März 2014 ebenfalls an. Da die Motion Fluri später eingereicht wurde als die Motion Schmid, wurde die Motion Fluri rechtskräftig und gleichzeitig die Motion Schmid aufgehoben. Damit bleiben alle Betriebe bis 249 Vollzeitstellen auch weiterhin dem Entsorgungsmonopol der Kantone bzw. Gemeinden unterstellt. Mit dieser Definition des Siedlungsabfalls müssen 99.6 % der Betriebe den anfallenden Kehrlicht durch die öffentliche Hand entsorgen lassen. Die TVA wird in diesem Sinne angepasst. Die Zahl von 249 Vollzeitstellen ist das Resultat einer Vernehmlassungsrunde.

Haushalt-Touren

Cham 1, Cham 2
Hagendorn
Hünenberg
Baar 1, Baar 2
Oberägeri
Unterägeri 1
Unterägeri 2
Ägerisee
Menzingen
Neuheim/Allenwinden
Zug 1, Zug 2, Zug 3
Rotkreuz
Steinhausen
Walchwil

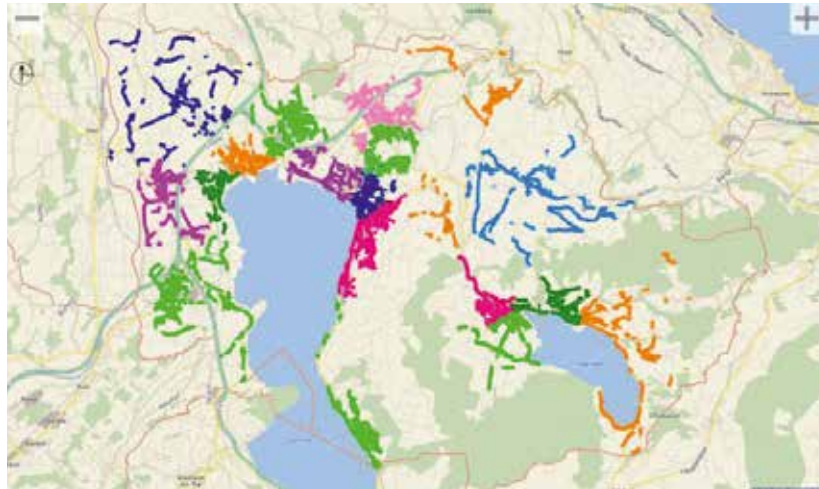


Abb. 3: Neuplanung Touren Hauskehricht Kanton Zug

Gewerbe-Touren

Walchwil
Hagendorn
Baar
Steinhausen
Zug
Cham
Menzingen/Neuheim
Ägeri
Rotkreuz



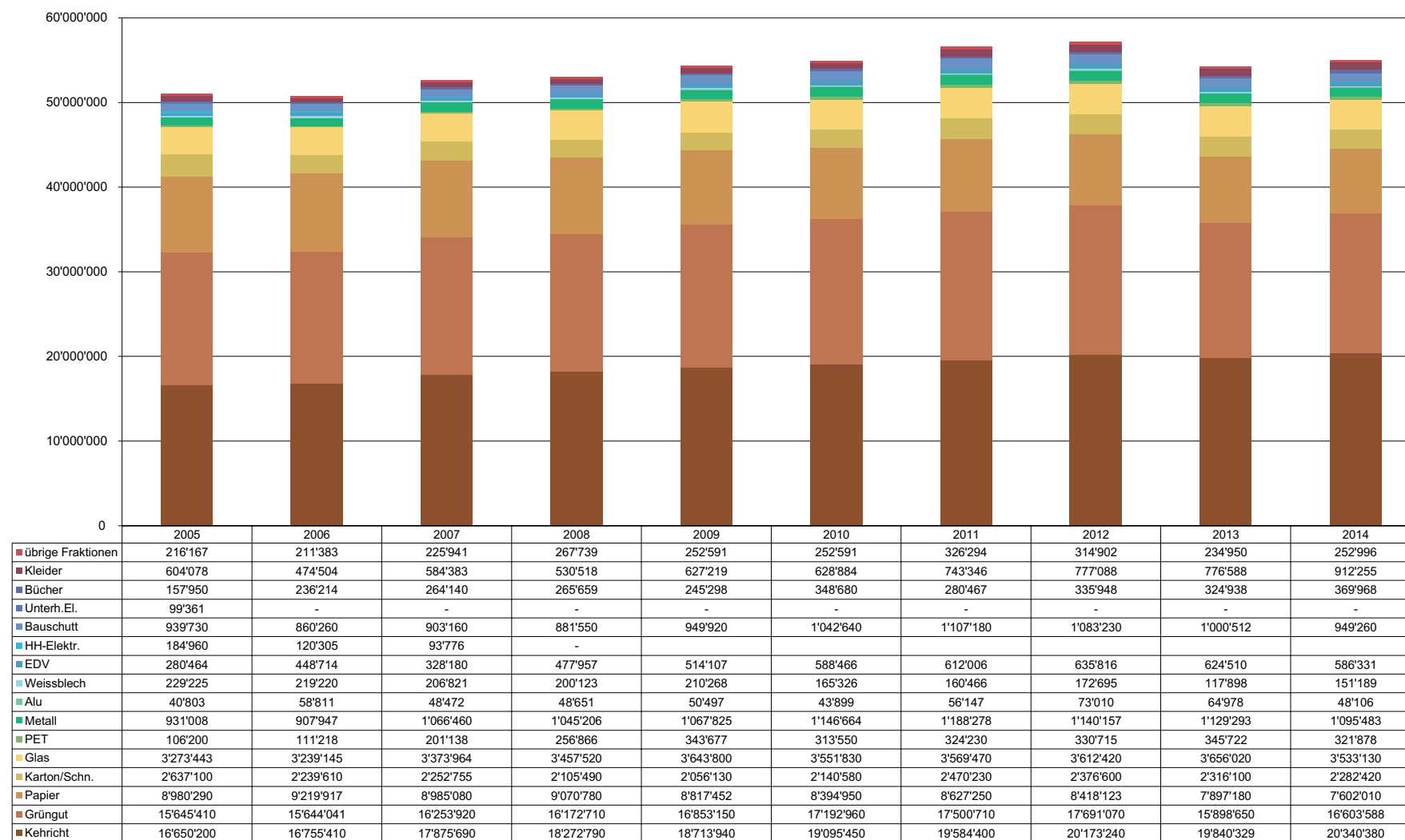
Abb. 4: Neuplanung Touren Gewerbekehricht Kanton Zug



Im Vordergrund die Prozessdampfleitung, welche über das Gleis zum grössten Energieabnehmer, der Perlen Papier AG, führt.

ENTSORGTE MENGEN IN KG

ZEBA 2014



Unterhaltungselektronik wird seit 2005 zusammen mit EDV gesamthaft verbucht.

HH-Elektronik wird seit 2007 zusammen mit Metall gesamthaft entsorgt.



Die Rippen werden mit Fassadenblechen eingekleidet.

ZUSAMMENSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ABFALLFRAKTIONEN DER ZUGER EINWOHNERGEMEINDEN 2009 – 2014

ZEBA 2014

Anpassung der Einwohner durch Kanton

	2010	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014*
Einwohner						117797	119130	120224	120224
Stichdatum für Einwohnerzählung						01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2014
Gewichte:	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	t/Kanton	kg/Einw.	kg/Einw.	kg/Einw.	kg/Einw.
Fraktion:									
Kehricht	19095	19584	20173	19840	20340	166.26	169.34	164.44	168.58
Grüngut	17193	17501	17691	15899	16306	148.57	148.50	131.78	135.15
Papier	8395	8627	8418	7897	7602	73.24	70.66	65.45	63.01
Karton	2141	2470	2376	2316	2282	20.97	19.94	19.20	18.91
Glas	3552	3569	3612	3656	3533	30.30	30.32	30.30	29.28
Metalle und Alu und Bleche	1356	1405	1384	1312	1294	11.93	11.62	10.87	10.73
Elektronik ohne Kühlgeräte (SWICO)	588	612	635	625	586	5.20	5.33	5.18	4.86
Kunststoffe und PET	314	324	330	346	322	2.75	2.77	2.87	2.67
Mineralstoffe / Bauschutt	1043	1107	1083	1001	949	9.40	9.09	8.30	7.87
Textilen	629	743	777	776	912	6.31	6.52	6.43	7.56
Bücher	280	280	335	325	369	2.38	2.81	2.69	3.06
Kühlgeräte (Durchschnittsgewichte)	59	79	73	68	71	0.67	0.61	0.56	0.59
Zwischentotal gewichtigste Fraktionen	54644	56303	56887	54061	54566	477.97	477.52	448.07	452.26
Kleinstmengen wie unten aufgeführt:	236	242	248	235	253	2.06	2.08	1.95	2.10
Total	54'880	56'546	57'135	54'296	54'819	480.03	479.60	450.02	454.36

* Nach Beschluss des Regierungsrates vom 28.10.2014 wird die für das vergangene Jahr gültige Zahl erst im April/Mai publiziert, daher Vorjahreszahlen.

	Tonnen	Tonnen	Tonnen
	2012	2013	2014
Kork	1.41	1.16	
EPS	15.51	15.63	13.51
Gift	61.40	57.06	61.90
Altöl	30.78	35.17	29.34
Pneu	0.97	4.64	0.58
Leuchtstoff	15.07	10.39	14.95
KS Zug		360.00	385.00
Batterien	30.55	25.05	45.74
Nespresso	86.67	85.86	86.94
	242.36	234.96	252.97

Bitte beachten Sie: Die Mengen und Volumina der in den Sammelstellen gesammelten Fraktionen von Leuchtstofflampen (14.95 t), EPS Hartschaum (13.51 t), Altöl (29.34 t), Pneus (.58 t), Batterien (45.74 t), Gift (61.9 t), Korkzapfen (.0 t), Nespresso-Kapseln (86.94 t) sind in Kleinstmengen mitgehalten. Soweit sie gewogen oder soweit deren Gewicht geschätzt wurde, ergaben sie noch weitere Tonnen, die wir im Total unter Kleinstmengen angeführt haben. In Zug wurden 360 t Kunststoff entgegen genommen.

Die abgegebenen Gewichte je Einwohner und Abfallart in den Gemeinden sind recht unterschiedlich.

Nur die Stadt Zug sammelt Kunststoff. Im 2014 waren dies 385 t. Diese sind in obiger Statistik nicht enthalten.



Im Innern ist die Verfahrenstechnik und der Ofen bereit für das erste Feuer im Januar 2015. Drei Wochen vor dem ersten Feuer sind Betriebsgebäude und Anlieferung noch eingerüstet.

6. PERSONELLES UND RECHTLICHES

Der Verwaltungsrat hat in acht Sitzungen und einer Strategiesitzung die laufenden Geschäfte behandelt. An der IFAT in München wurden die technisch neuen Sammelfahrzeuge besichtigt und Möglichkeiten der wirtschaftlicheren EPS-Verarbeitung unter die Lupe genommen. In der Geschäftsstelle arbeiten der Geschäftsführer (85 %) und der Finanzverwalter (80 %).

Mandate

Ernst Winkler wirkt als Gefahrgutbeauftragten. In seinem Mandat betreut er seither alle zwölf Ökihöfe in Bezug auf die Lagerung und Bereitstellung von Giften, Medikamenten und anderen Sonderabfällen. Bei nicht identifizierbaren Produkten können ihn die Mitarbeiter aufbieten, um eine geeignete Deklaration vorzunehmen.

Personelles

Die beiden Verwaltungsräte Andreas Bossard (Zug) und Bruno Werder (Cham) treten von ihrem Amt an der Delegiertenversammlung vom Mai 2015 zurück. Präsident Paul Langenegger dankt Ihnen für das Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen acht Jahren im Namen der Zuger Bevölkerung.

Der Verwaltungsrat dankt der Zuger Bevölkerung

Die zuständigen Organe der Gemeinden haben in drei Gemeinden die Mittel für neue Ökihöfe gesprochen. Der Ökihof jeder Gemeinde nimmt heute alle Abfälle als Rohstoffe neuer Wertstoffzyklen zurück. Die Einwohnerschaft trägt mit dem dort zurückgebrachten Material zum Erhalt der Wertstoffe für die Zukunft bei. Der Verwaltungsrat dankt den Gemeindebehörden, den Mitarbeitern der Werk- und Ökihöfe, den Transporteuren, den Entsorgungsbetrieben und speziell auch den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und der ganzen Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

BILANZ**Aktiven**

Das Anlagevermögen ist aufgrund der Investitionen in Unterflursysteme gestiegen.
Das Darlehen an die Renergia Zentralschweiz AG wird 2015 in Aktien umgewandelt.

Passiven

Der Bankkredit beinhaltet Geld für das Aktienkapital Renergia sowie Darlehen für die Finanzierung der Unterfluranlagen.
Die transitorischen Passiven beinhalten die Rückstellung Rückforderung LSVA.

ERFOLGSRECHNUNG**Aufwand**

Gegenüber Budget resultiert ein Minderaufwand von 4.61%.
Bei den Dienstleistungen Dritter wurden die Informationskosten nur zu einem Teil ausgegeben.
Die gemeindeeigenen Kosten wurde nicht wie vorgesehen ausgegeben.

Ertrag

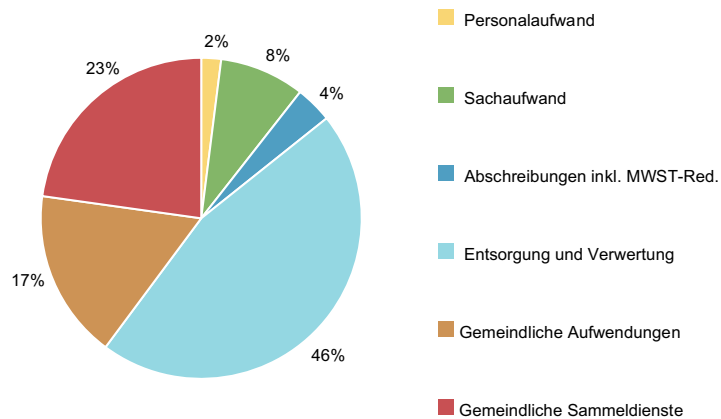
Die Kehrichtmengen bei Pressmuldenanlieferen ist stagniert und auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.
Die Altglasvergütung wurde reduziert. Die Einnahmen sind 4.06% niedriger als budgetiert.
Der Beitrag der Gemeinden ist um 8.86 % (CHF 379'182.90) niedriger als budgetiert.

	Schlussbilanz	2014	=	2013	=	Legende
		CHF	%	CHF	%	
	AKTIVEN	15'614'316.00	100.00	16'660'088.05	100.00	
10	Flüssige Mittel	599'826.70	3.84	1'745'584.02	10.48	
	Banken	599'826.70	3.84	1'745'584.02	10.48	
11	Forderungen	3'241'477.38	20.76	3'259'097.22	19.56	
	Debitoren	3'217'607.38	20.61	3'233'747.22	19.41	
	Uebrig Guthaben	23'870.00	0.15	25'350.00	0.15	
13	Transitorische Aktiven	315'011.92	2.02	336'006.81	2.02	
14	Anlagevermögen	758'000.00	4.85	619'400.00	3.72	
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	758'000.00	4.85	619'400.00	3.72	
15	Finanzanlagen	10'700'000.00	68.53	10'700'000.00	64.23	
	Beteiligung AK Renergia	2'140'000.00	13.71	2'140'000.00	12.85	1
	Darlehen Renergia	8'560'000.00	54.82	8'560'000.00	51.38	2
	PASSIVEN	15'614'316.00	100.00	16'660'088.05	100.00	
20	Laufende Verpflichtungen	1'444'001.00	9.25	2'489'773.05	14.94	
	Kreditoren	1'444'001.00	9.25	2'489'773.05	14.94	
21	Kurzfristige Verbindlichkeiten	926'000.00	5.93	315'000.00	1.89	
	Banken	926'000.00	5.93	315'000.00	1.89	3
22	Langfristige Verbindlichkeiten	10'525'540.00	67.41	11'451'540.00	68.74	
	Vorschuss durch EG Finanz. 2000 & ff.	2'433'540.00	15.59	2'433'540.00	14.61	
	Bankkredit	8'092'000.00	51.82	9'018'000.00	54.13	3
25	Transitorische Passiven/Rückstellungen	355'000.00	2.27	355'000.00	2.13	4
29	Eigenkapital	2'363'775.00	15.14	2'048'775.00	12.30	
	Gründungskapital Zeba	451'775.00	2.89	451'775.00	2.71	
	Kapitaleinlage Renergia	1'912'000.00	12.25	1'597'000.00	9.59	5

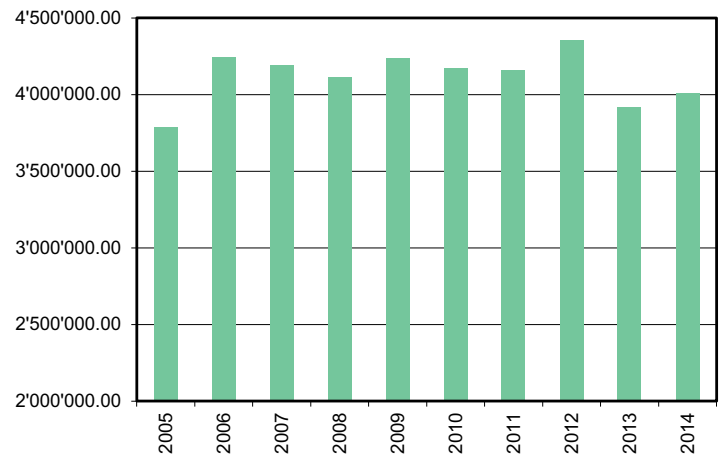
Legende:

- 1 Aktien Renergia Zentralschweiz AG (Teilliberierung 28.02.2012)
- 2 Darlehen an Renergia Zentralschweiz AG (wird im Januar 2015 in Aktien umgewandelt)
- 3 Bankkredit Aktienkapital Renergia (gem. Beschluss Gemeinden 2011) sowie Darlehen für die Finanzierung der Investitionen Unterfluranlagen.
- 4 Rückstellung eventuelle Rückforderung LSVA
- 5 Kapitaleinlage Renergia Zentralschweiz AG (gemäss Beschluss DV 4.6.2009)

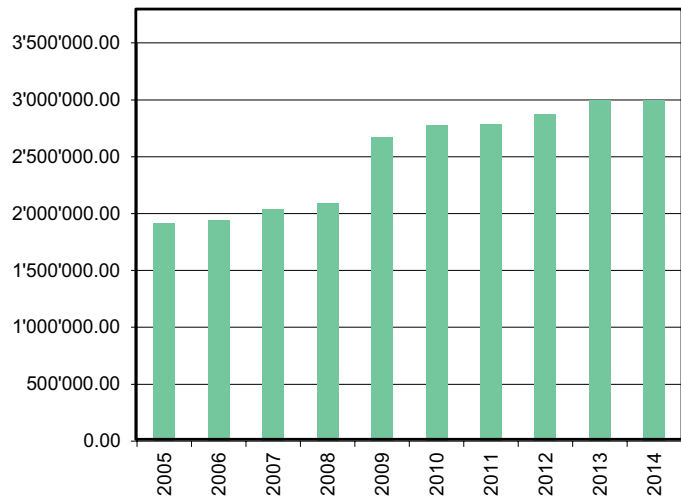
%-Aufteilung Aufwand 2014 in CHF



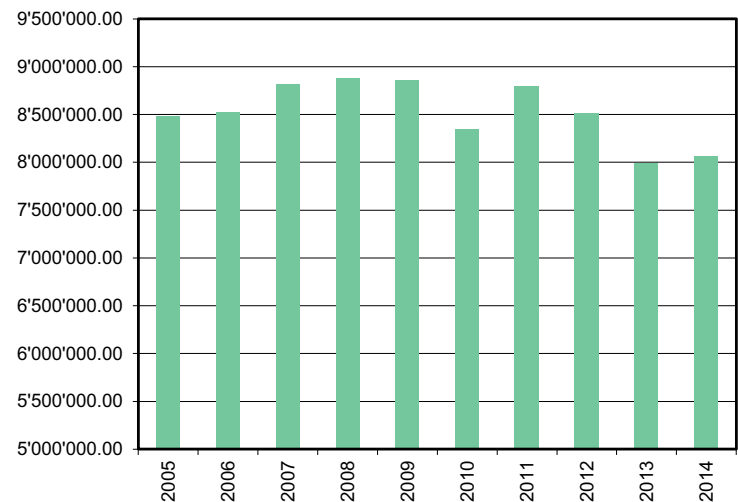
Aufwand Sammeldienste in CHF



Betrieb Ökikhöfe in CHF (ab 1.1.09 Gebäudemiete inkl.)



Entsorgung in CHF



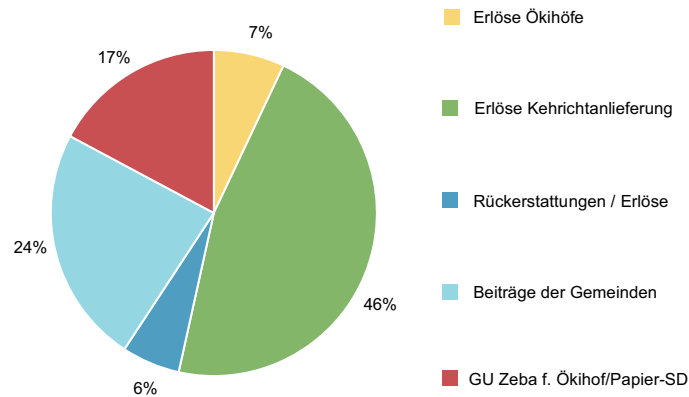
AUFWANDS-RECHNUNG

		Budget	= %	Erfolg	= %	Budget	= %	Erfolg 14	Legende	Erfolg	Erfolg 14	Erfolg 14	Erfolg 14
		2015	= %	2014	= %	2014	= %	in %		2013	in %	in %	in %
								Budget 14			Erfolg 13	Erfolg 12	Erfolg 11
	Aufwand	18'354'000.00	100.00	17'690'885.55	100.00	18'546'100.00	100.00			17'669'147.30			
3	AUFWAND	18'354'000.00	100.00	17'690'885.55	100.00	18'546'100.00	100.00	-4.61		17'669'147.30	0.12	-2.83	-1.62
30	Personalaufwand	357'000.00	1.95	351'181.30	1.99	354'500.00	1.91	-0.94		334'620.10	4.95	1.20	6.35
300	Behörden	57'000.00	0.31	53'089.85	0.30	57'000.00	0.31	-6.86		46'748.75	13.56	1.68	23.87
301	Personal	240'000.00	1.31	234'802.45	1.33	238'000.00	1.28	-1.34		235'057.65	-0.11	-2.18	0.57
303	Sozialversicherungen	23'000.00	0.13	22'765.80	0.13	22'500.00	0.12	1.18		21'333.80	6.71	6.17	11.69
304	Personalversicherungen	30'000.00	0.16	34'239.60	0.19	30'000.00	0.16	14.13		25'519.80	34.17	24.34	26.16
305	Unfall-/Taggeld Versicherungen	6'000.00	0.03	5'987.60	0.03	6'000.00	0.03	-0.21		5'696.10	5.12	8.14	-1.71
309	Uebrige	1'000.00	0.01	296.00	0.00	1'000.00	0.01	-70.40		264.00	12.12	23.72	12.12
31	Sachaufwand	1'963'000.00	10.70	1'507'281.50	8.52	1'862'000.00	10.04	-19.05		1'710'379.05	-11.87	-3.47	7.43
310	Büro / Mobilien	56'000.00	0.31	20'948.95	0.12	66'000.00	0.36	-68.26	1	28'031.30	-25.27	-59.98	-24.77
315	Unterhalt Anlagen	45'000.00	0.25	65'532.15	0.37	30'000.00	0.16	118.44	2	39'439.60	66.16	57.82	275.99
316	Mieten/Benützungsgebühren	28'000.00	0.15	21'096.00	0.12	28'000.00	0.15	-24.66		25'875.60	-18.47	-18.05	-20.02
317	Spesenentschädigungen	16'000.00	0.09	10'160.15	0.06	16'000.00	0.09	-36.50		10'529.05	-3.50	-8.58	-2.87
318	Dienstleist./Information	1'818'000.00	9.91	1'389'544.25	7.85	1'722'000.00	9.28	-19.31	3	1'606'503.50	-13.51	-2.88	5.19
32	Passivzinsen	113'000.00	0.62	117'925.10	0.67	112'000.00	0.60	5.29		118'621.25			
33	Abschreibungen inkl. MWST-Red.	662'000.00	3.61	651'684.50	3.68	617'000.00	3.33	5.62		609'603.15	6.90	25.51	25.55
330	Finanz-Abschreibg./Red.MWST.	346'000.00	1.89	325'563.95	1.84	341'000.00	1.84	-4.53		342'832.80	-5.04	-5.22	1.94
331	Abschr. Verwaltungsvermögen	316'000.00	1.72	326'120.55	1.84	276'000.00	1.49	18.16	4	266'770.35	22.25	85.60	63.31
36	Entsorgung und Verwertung	8'084'000.00	44.04	8'063'086.75	45.58	8'502'500.00	45.85	-5.17		7'990'356.20	0.91	-5.30	-8.30
361	Mieten / Benützungsgebühren	138'000.00	0.75	123'977.60	0.70	206'000.00	1.11	-39.82	5	135'118.40	-8.25	-19.46	5.35
363	Transporte	2'350'000.00	12.80	2'416'257.95	13.66	2'663'000.00	14.36	-9.27	6	2'409'051.75	0.30	-5.75	-20.12
365	Entsorgung und Verwertung	5'491'000.00	29.92	5'415'072.35	30.61	5'528'500.00	29.81	-2.05		5'351'011.10	1.20	-4.94	-2.42
369	Uebrige	105'000.00	0.57	107'778.85	0.61	105'000.00	0.57	2.65		95'174.95	13.24	7.24	6.73
37	Gemeindliche Aufwendungen	7'175'000.00	39.09	6'999'726.40	39.57	7'098'100.00	38.27	-1.39		6'905'567.55	1.36	-3.04	0.90
371	Gemeindliche Aufwendungen	3'031'000.00	16.51	2'995'818.90	16.93	3'041'100.00	16.40	-1.49		2'990'271.40	0.19	4.42	7.73
3711	Betrieb Ökähöfe	3'031'000.00	16.51	2'995'818.90	16.93	3'041'100.00	16.40	-1.49		2'990'271.40	0.19	4.42	7.73
3713	übr. Gemeindeaufwendungen	0.00	0.00	-	0.00	0.00	-			-			
372	Gemeindl. Sammlungen	4'144'000.00	22.58	4'003'907.50	22.63	4'057'000.00	21.88	-1.31		3'915'296.15	2.26	-7.96	-3.66
3721	Papiersammlung	190'000.00	1.04	178'642.15	1.01	205'000.00	1.11	-12.86		185'831.15	-3.87	-11.50	-13.78
3722	Kartonsammlung	15'000.00	0.08	11'742.00	0.07	15'000.00	0.08	-21.72		15'038.00	-21.92	-16.18	-13.00
3723	Metallsammlung	20'000.00	0.11	17'233.00	0.10	23'000.00	0.12	-25.07		16'397.00	5.10	-2.49	-7.96
3725	Kehrichtsammlung	2'189'000.00	11.93	2'067'142.40	11.68	2'104'000.00	11.34	-1.75		2'138'008.55	-3.31	-0.37	6.11
3727	Kehrichtsammlung Unterflur	120'000.00	0.65	103'583.40	0.59	0.00	-		7	-			
3726	Grüngutsammlung	1'610'000.00	8.77	1'625'564.55	9.19	1'710'000.00	9.22	-4.94		1'560'021.45	4.20	-20.40	-17.42

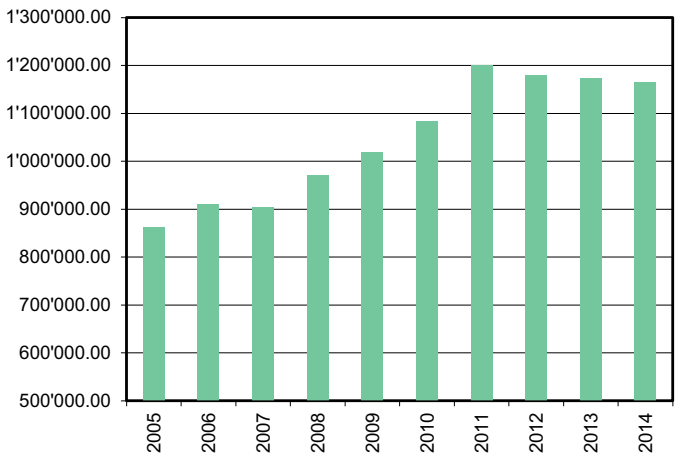
Legende:

- 1 IT lief störungsfrei, keine Erneuerungen nötig.
- 2 Bei Mulden und Pressen ist der Unterhalts- und Reparaturaufwand gross. Der Unterhalt UFC war nicht budgetiert.
- 3 Informationsgeld wurde nicht ausgeschöpft. Die gemeindeeigenen Kosten der Stadt Zug waren wesentlich unter Budget.
- 4 UFC Investitionen gemäss Plan. Ersatzbeschaffung Pressmulden Ökähöfe.
- 5 Mieten für Kehricht ACTS Mulden entfielen.
- 6 Die Grünguttransportkosten zur Allmig sind im Sammelpreis inbegriffen.
- 7 Wurde mit der Kehrichtsammlung budgetiert.

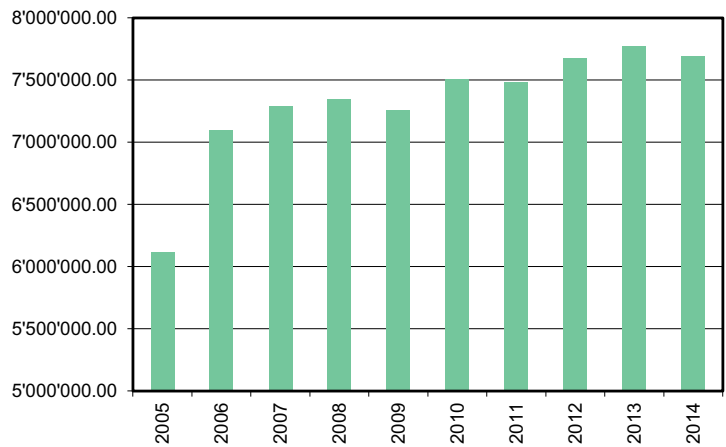
%-Aufteilung Ertrag 2014 in CHF



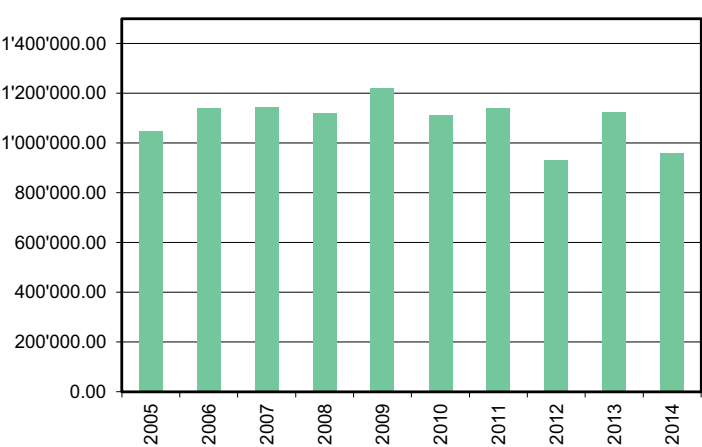
Einnahmen Ökihöfe CHF



Erlöse Kehrriktanlieferung in CHF



Rückerstattungen in CHF



ERTRAGS-RECHNUNG

ZEBA 2014

		Budget		Erfolg		Budget		Erfolg 14	Legende	Erfolg	Erfolg 14	Erfolg 14	Erfolg 14
		2015	= %	2014	= %	2014	= %	in %		2013	in %	in %	in %
								Budget 14			Erfolg 13	Erfolg 12	Erfolg 11
	Ertrag	18'354'000.00	100.00	17'690'885.55	100.00	18'546'100.00	100.00			17'669'147.30			
4	ERTRAG	18'354'000.00	100.00	17'690'885.55	100.00	18'546'100.00	100.00	-4.61		17'669'147.30	0.12	-2.83	-1.62
42	Vermögenserträge	0.00	0.00	179'932.00	1.02	179'000.00	0.97		8	180'164.15	-0.13	203.49	12'840.09
43	Entgelte	11'068'500.00	60.31	10'761'648.79	60.83	11'217'500.00	60.48	-4.06		10'911'583.28	-1.37	-2.68	-2.90
434	Erlöse Ökikhöfe	1'161'000.00	6.33	1'164'626.83	6.58	1'185'000.00	6.39	-1.72		1'173'931.73	-0.79	-1.26	-2.92
435	Erlöse Kehrichtanlieferung	7'900'000.00	43.04	7'691'380.96	43.48	7'800'000.00	42.06	-1.39		7'768'524.19	-0.99	0.20	2.83
436	Rückerstattungen / Erlöse	2'007'500.00	10.94	1'905'641.00	10.77	2'232'500.00	12.04	-14.64	9	1'969'127.36	-3.22	-13.46	-20.73
439	Uebrige	0.00	0.00	-	0.00	0.00	-			-			
4441	Beiträge der Gemeinden	4'420'500.00	24.08	3'902'417.10	22.06	4'281'600.00	23.09	-8.86	10	3'755'599.05	3.91	-9.36	-6.31
4442	Zeba-Gutschr.f.Ökiohofk. & Papiersamml	2'865'000.00	15.61	2'846'882.55	16.09	2'868'000.00	15.46	-0.74		2'821'807.15	0.89	2.25	4.19
4901	versch. Verrechnungen	0.00	0.00	5.11		0.00	-			-6.33			

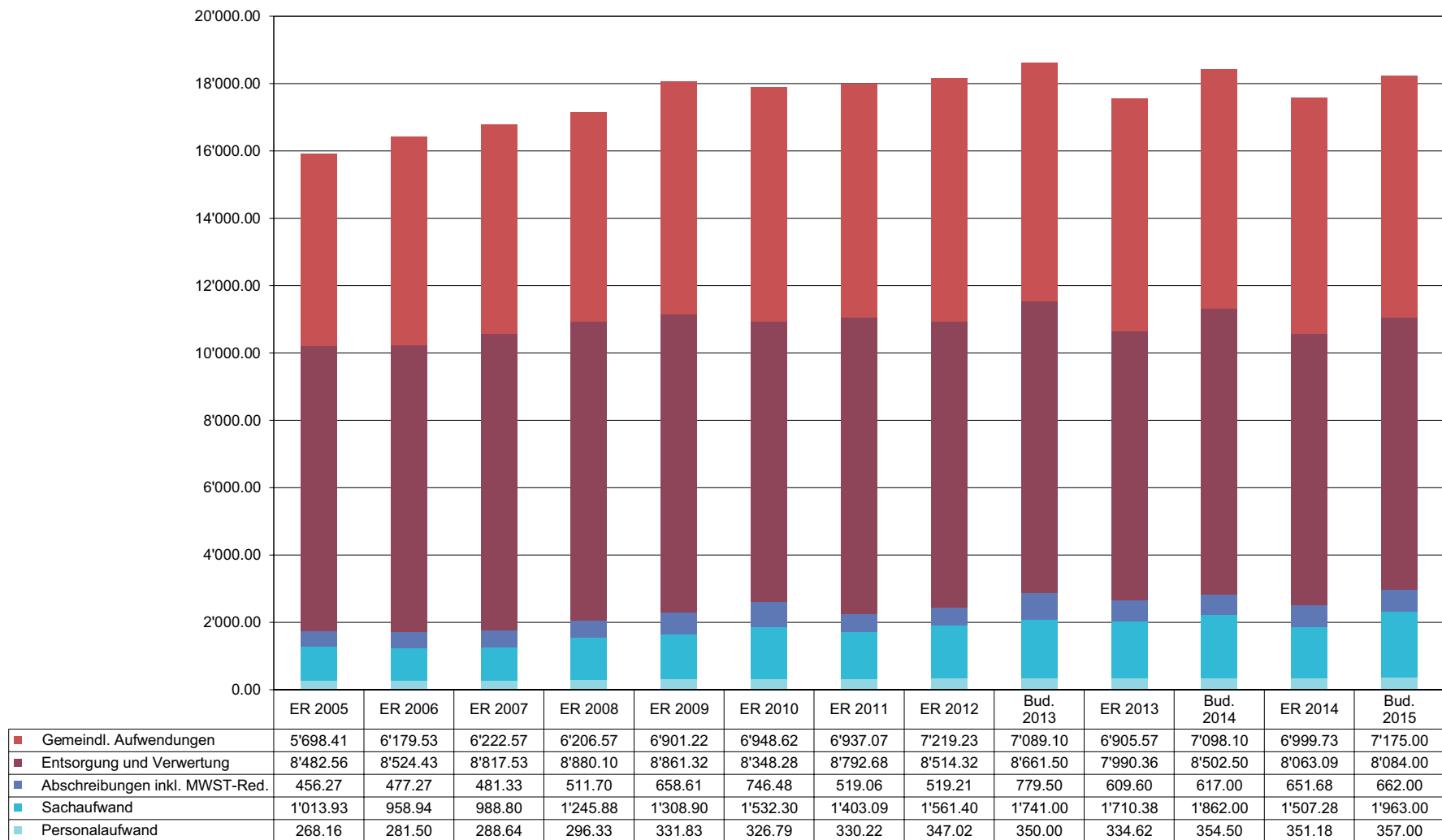
Legende:

8 Darlehenszins der Renergia Zentralschweiz AG.

9 Die Marktlage für Wertstoffe hat sich nicht verändert, für Glas wurde die Rückerstattungsquote reduziert. Die Mengen bei Kehricht Pressmuldenkunden stagniert.

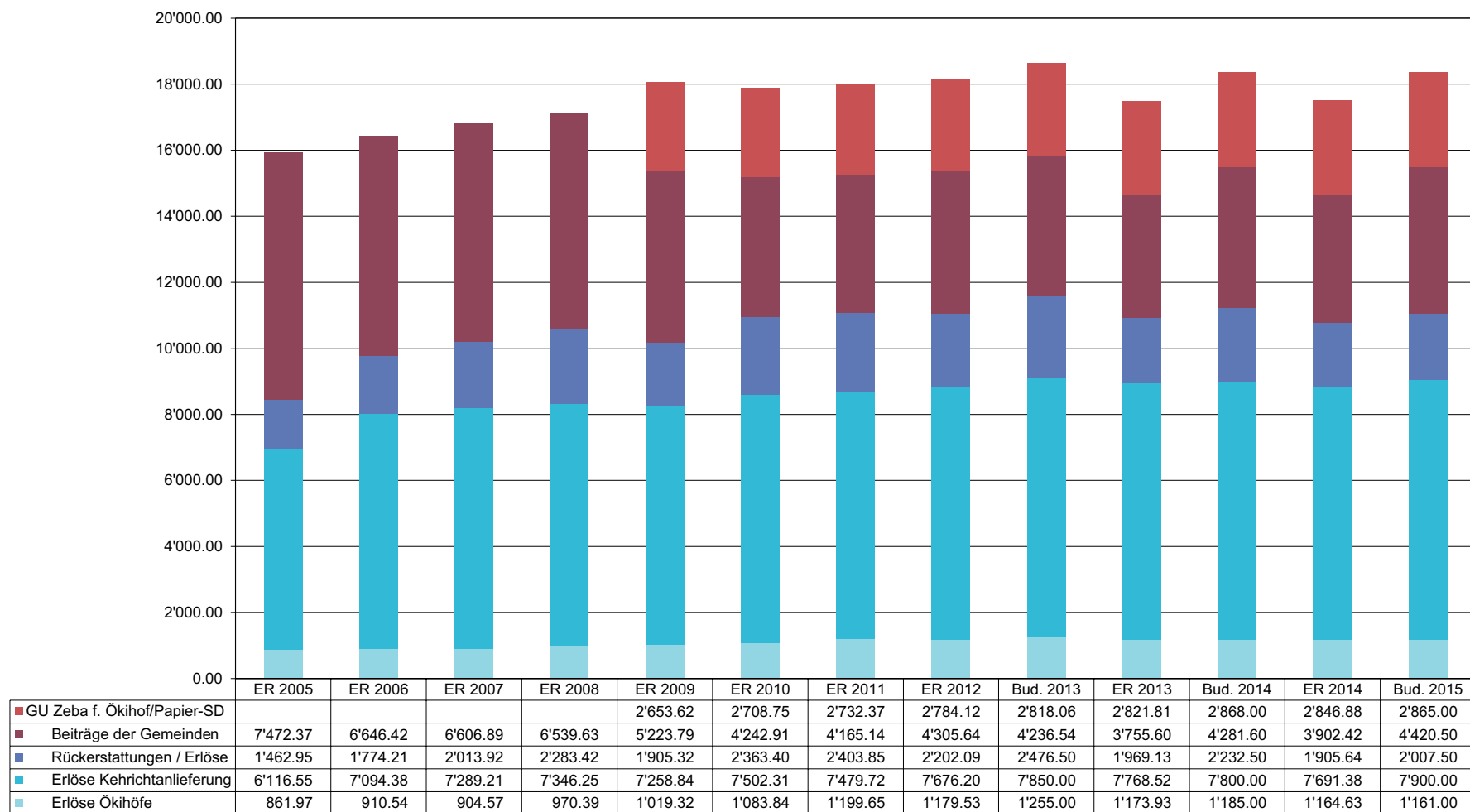
10 Die Gemeindebeiträge sind geringer als budgetiert, haben sich jedoch gegenüber Vorjahr erhöht.

VERGLEICH BUDGET-AUFWAND IN CHF 1 000.-



VERGLEICH BUDGET-ERTRAG IN CHF 1 000.-

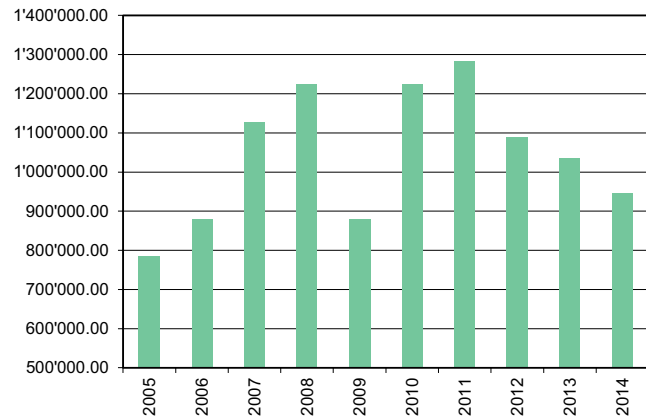
ZEBA 2014



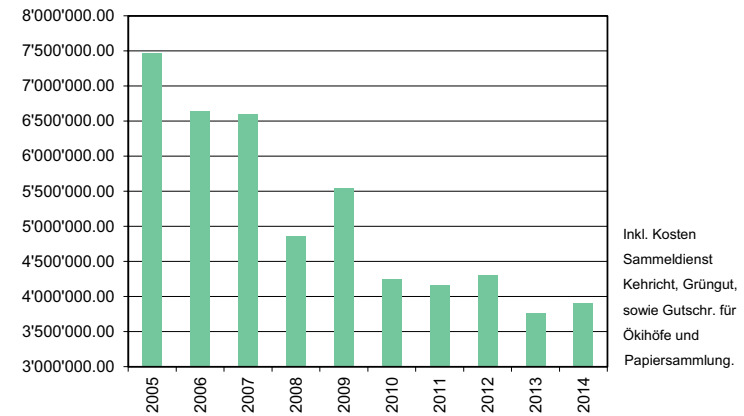


Unterägeri: Die Baustelle für den neuen Ökihof. Während mehr als einem Jahr dient das Zelt vorne rechts als Ersatzökihof.

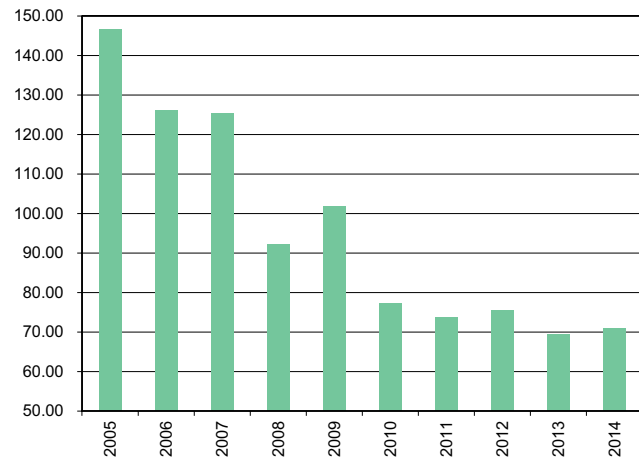
Erlöse aus Materialverkauf in CHF



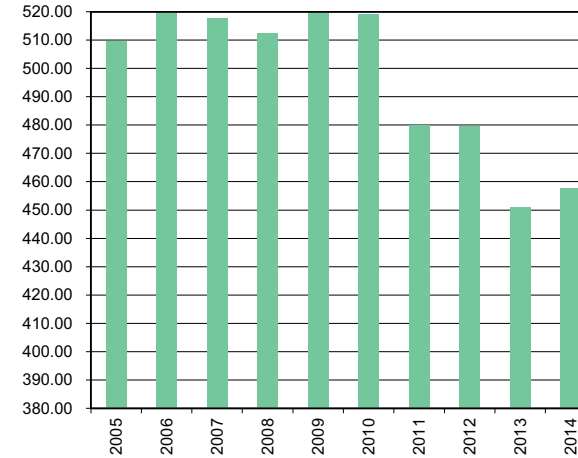
Jährl. Nettobelastung der Gemeinden in CHF



durchschnittl. Nettokosten in CHF zL EG pro entsorgte Tonne



entsorgte Gesamtmenge pro Einwohner in kg.





Oberägeri: Die Baustelle des Ökihofs «Wassermattli».

Die Buchhaltungs und Revisions AG, Zug, als Revisionsstelle des ZEBA, hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

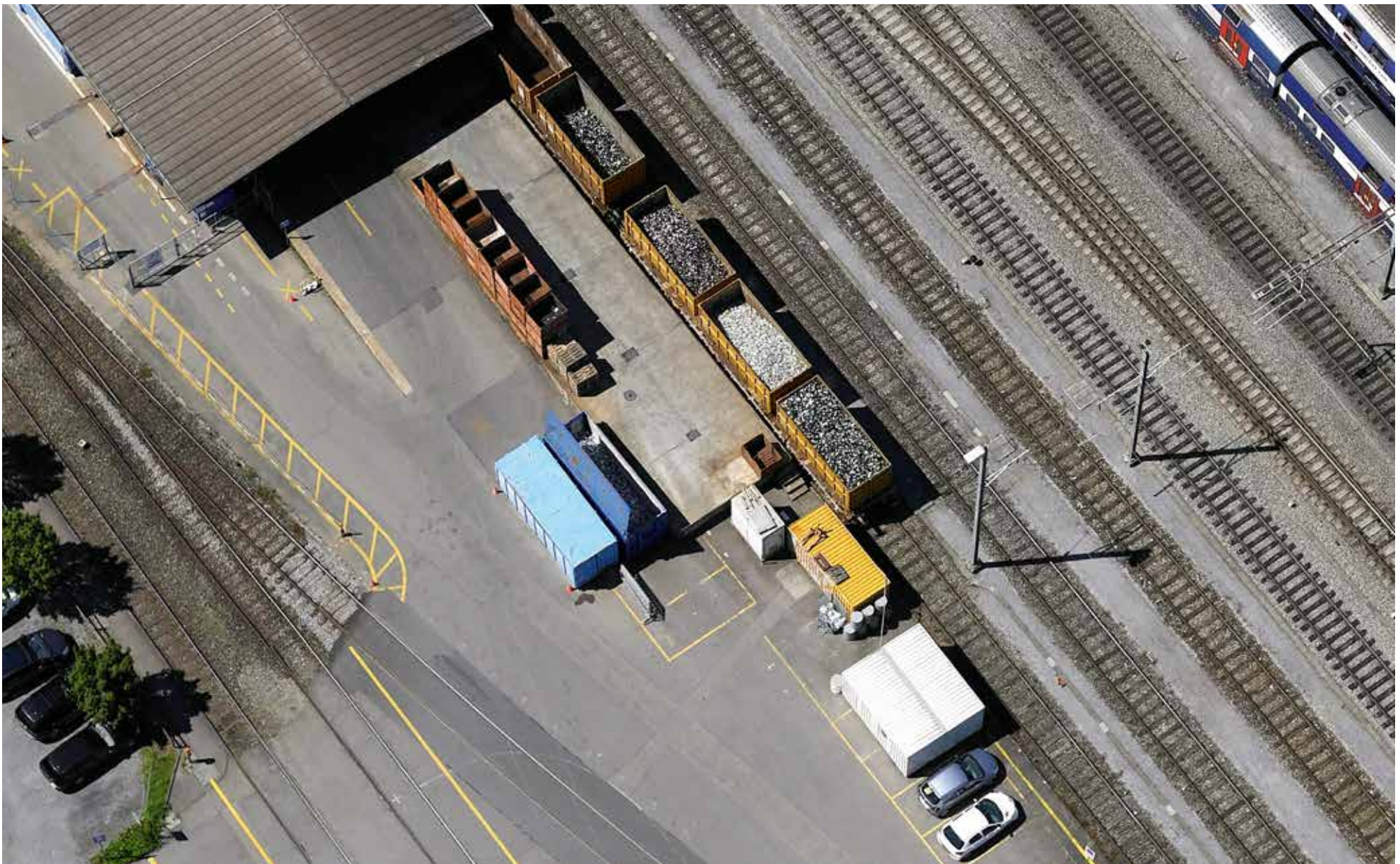
Der Revisionsbericht der Jahresrechnung 2014 wurde am 13. April 2015 ohne Einschränkung ausgestellt. Gemäss Prüfungsurteil der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der detaillierte Revisionsbericht kann auf der ZEBA-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Jahresrechnung 2014

Der Verwaltungsrat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2014, mit einem Aufwand von CHF 17'690'885.55, einem Ertrag von CHF 10'941'580.79 und einem durch die Gemeinden zu deckenden Beitrag von CHF 6'749'304.76 wird genehmigt.
2. Der Delegiertenversammlung wird beantragt:
Die vorliegende Rechnung 2014 sei zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und den zuständigen Organen Décharge zu erteilen.



Ökihof Zug: Kunstvolle Bildkomposition am frühen Morgen.

Adressen	40
-----------------------	-----------

ADRESSEN

Adressen der Verwaltungsräte des ZEBA im Jahr 2014

1. Organ	1. Funktion	Adresse
Verwaltungsrat	Präsident	Paul Langenegger Arbachstrasse 12 6340 Baar
	Verwaltungsrat Vizepräsident	Pius Meier Oberschlun 6315 Oberägeri
	Verwaltungsrat	Andreas Bossard Artherstrasse 118 6317 Oberwil
	Verwaltungsrat	Martin Kempf Sonnenrain 2 6313 Edlibach
	Verwaltungsrat	Bruno Werder Bibersee 4 6330 Cham
Geschäftsstelle	Geschäftsführer	Hans Schwarzenbach ZEBA Seestrasse 1 6330 Cham
Revisionsstelle	Revision	Buchhaltungs- und Revisions AG Bundesstrasse 3 6304 Zug

Delegiertenstimmen, Stimmkraft der Delegierten

Gemeinde	Delegierter/Delegierte	Stimmkraft des Delegierten
Baar	Oliver Wandfluh Parkstrasse 21, 6340 Baar	3
Cham	Markus Baumann Oberwil 24, 6330 Cham	2
Hünenberg	Renate Huwyler Burgstrasse 14, 6331 Hünenberg	1
Menzingen	Peter Dittli Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	1
Neuheim	Roger Bosshart Neuhofstrasse 8, 6345 Neuheim	1
Oberägeri	Andreas Meier Sprützehusweg 4, 6315 Alosen	1
Risch/Rotkreuz	Ruedi Knüsel Weihermatt 25, 6343 Rotkreuz	2
Steinhausen	Hans Staub Rebenstrasse 13, 6312 Steinhausen	1
Unterägeri	Josef Ribary-Betschart Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	1
Walchwil	Guido Suter Gerbiweg 4, 6318 Walchwil	1
Zug	André Wicki Stolzengrabenstrasse 61, 6317 Oberwil	3

ADRESSEN

**Zuständige Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltungen der
Verbandsgemeinden des ZEBA im Jahr 2014**

Gemeinde	Dikasterienverantwortlicher Gemeinderat	Zuständige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
Baar	Oliver Wandfluh Rathausstrasse 6, 6340 Baar	Rolf Longhi Rathausstrasse 6, 6340 Baar
Cham	Markus Baumann Oberwil 24, 6330 Cham	Manuela Hotz Dorfstrasse 6, 6330 Cham
Hünenberg	Renate Huwyler Burgstr. 14, 6331 Hünenberg	Urs Felix Gemeindehaus, Chamerstr. 11, 6331 Hünenberg
Menzingen	Martin Kempf Sonnenrain 2, 6313 Edlibach	Pascal Camenzind Rathaus, 6313 Menzingen
Neuheim	Roger Bosshart Neuhofstrasse 8, 6345 Neuheim	Anton Rölli Gemeindeverwaltung, 6345 Neuheim
Oberägeri	Andreas Meier Sprützehusweg 4, 6315 Alosen	Andrea von Allmen Rathaus, 6315 Oberägeri
Risch	Ruedi Knüsel Weihermatt 25, 6343 Rotkreuz	Marcel Schaller Zentrum Dorfmatte, 6343 Rotkreuz
Steinhausen	Hans Staub Rebenstr.13, 6312 Steinhausen	Pascal Iten/Hugo Zwyssig Rathaus, 6312 Steinhausen
Unterägeri	Josef Ribary-Betschart Birmihalde 12, 6314 Unterägeri	Urs Muff Werkhof, 6314 Unterägeri
Walchwil	Guido Suter Gerbiweg 4, 6318 Walchwil	Stefan Jäggi Gemeindeverwaltung, 6318 Walchwil
Zug	Andreas Bossard Zeughausgasse 9, 6300 Zug	Bruno Trüssel Zeughausgasse 9, 6300 Zug

